



Bericht Städtebauliche Erneuerung Städtebauförderprogramme 2012 - 2018

1 Allgemein

Das Land fördert seit 1971 Städtebaumaßnahmen mit mehreren Programmen wie z. B. Sanierung oder Stadtumbau. Die von den Gemeinden jährlich zur Förderung eingereichten Projekte übersteigen in ihrer Betragssumme mehrfach die zur Verfügung stehenden Mittel. 2018 betragen die Fördermittel 245 Mio. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau informiert dazu auf seiner Homepage, s.u. Link Ministerium.

Das frühere Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Städtebauförderung „das zentrale Infrastrukturprogramm des Landes genannt. Die Möglichkeiten für geförderte Maßnahmen sind breit gefächert. Sie reichen von der energetischen und baulichen Erneuerung kommunaler Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten bis zur kompletten Umnutzung von brachliegenden Flächen beispielsweise zu neuen Begegnungszentren“.

Die Städtebauförderung ist ein gewaltiges Wirtschaftsprogramm das über das ganze Land verteilt ist und auch die letzte Gemeinde erreicht. Jeder Förder-Euro generiert lt. Ministerium ca. 8 € private und öffentliche Folgeinvestitionen. Für 2018 sind das dann wieder ca. 2 Mrd. €.

In diesem Bericht wird dargelegt wie die Fördermittel den beiden Landesteilen Baden und Württemberg bzw. deren Gemeinden zugeteilt werden. Die diesbezüglichen Untersuchungen gehen zurück bis auf das Jahr 2008. Seit 2012 wird auch untersucht wie die Mittel in den grenzübergreifenden Landkreisen (Baden u. Württemberg) zugeteilt werden.

2 Zusammenfassung

Die Fördermittel werden vom Ministerium den Regierungsbezirken zugeteilt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl. Die Regierungsbezirke beurteilen die Anträge ihrer Gemeinden und teilen die Fördermittel dann weiter zu.

Vergleicht man die Landesteile Baden und Württemberg zeigt sich, dass die Gemeinden im badischen Landesteil weniger Fördermittel erhalten als die Gemeinden im württembergischen Landesteil. Im Zeitraum 2008-2018 haben dadurch die badischen Gemeinden ca. 65 Mio. € weniger erhalten als ihnen nach dem Bevölkerungsanteil zugestanden hätten. Diesen Betrag haben die württembergischen Gemeinden mehr erhalten. Zudem bedeutet dies ca. 520 Mio. € weniger Folgeinvestitionen im badischen Landesteil.

Ursache für diese Diskrepanz ist die Zuteilung der Fördermittel durch die Regierungspräsidien an die Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen. Hierbei werden die württembergischen Gemeinden von den Reg.-Bez. KA und FR bevorzugt insbesondere im Reg.-Bez. KA. Ob und inwieweit das Ministerium letztendlich dabei evtl. Einfluss nimmt ist nicht bekannt. In den Reg.-Bez. S und Tü jedoch ist eine kleine Bevorzugung der badischen Gemeinden festzustellen. In der Karte mit eingezeichneter Landesgrenze sind die grenzübergreifenden Landkreise ersichtlich (Anlage 5).

Diese Benachteiligung der badischen Gemeinden müsste unterbunden und für die zurückliegenden Jahre ein Ausgleich geschaffen werden. Das Ministerium und die Regierungsbezirke insbesondere KA und FR sollten dies gemeinsam regeln.

3 Auswertung

3.1 Daten

Das Ministerium veröffentlicht jedes Jahr eine Liste in welcher die Förderprogramme mit den dazugehörigen Fördermitteln aufgelistet sind. Diese wird dann dahingehend ausgewertet, ob die Fördermittel gleichmäßig über das Land verteilt werden. Die Auswertung erfolgte sowohl für die 4 Regierungsbezirke als auch für die beiden Landesteile Baden und Württemberg-Hohenzollern. Die Fördermittel werden dabei auf die Einwohnerzahlen bezogen.

3.2 Regierungsbezirke

Die Regierungsbezirke Karlsruhe u. Freiburg, sowie Stuttgart u. Tübingen entsprechen zu einem großen Teil den Landesteilen

Baden bzw. Württemberg. Die Fördermittel werden in etwa proportional dem Bevölkerungsanteil auf die 4 Regierungsbezirke zugeteilt. Die Bevölkerungsanteile betragen ca. 46 % bzw. 54 % (Anlage 1, Tabelle 1). Über den Zeitraum der letzten 7 Jahre entspricht der Mittelwert ziemlich genau den Bevölkerungsanteilen (Anlage 1, Tabelle 2). Der Minderbetrag für die Reg.-Bez. KA u. FR beträgt dabei 5,6 Mio. €.

3.3 Landesteile

Ordnet man für die Jahre 2008-2018 die Fördermittel den Landesteilen Baden und Württemberg zu, statt den Regierungsbezirken, ergibt sich für den badischen Landesteil ein Minderbetrag in Höhe von **59,8 Mio. €** (Anlage 2, Tabelle 1). Diesen Betrag hat der württembergische Landesteil zusätzlich erhalten, d. h. die Gemeinden im württembergischen Landesteil wurden bei der Zuteilung bevorzugt.

Bezogen auf die Einwohner ergibt sich für den Zeitraum 2008-2018 für das gesamte Land ein Betrag in Höhe von 188 €/Einwohner. Für den badischen Landesteil sind es 175 €/Einwohner und den württembergischen jedoch 198 €/Einwohner. Legt man nun für den badischen Landesteil den gleichen Betrag je Einwohner zu Grunde wie für den württembergischen, so hätten die Gemeinden nicht nur 59,8 Mio. € mehr erhalten müssen, sondern **102,3 Mio. €**. Die Gesamtsumme der Fördermittel hätte dann entsprechend erhöht werden müssen.

Die Auswertung zeigt, dass die Bevorzugung der württembergischen Gemeinden und damit die Benachteiligung der badischen durchgängig in dem untersuchten Zeitraum 2012-2018 zutrifft.

3.4 Ursache für die Verschiebung

Das Land hat die Fördermittel entsprechend der Anteile der Bevölkerung annähernd gleichmäßig auf die 4 Regierungsbezirke verteilt. Somit hätten die badischen und württembergischen Gemeinden im Mittel jeweils gleich viel Fördermittel erhalten müssen. Dem ist aber nicht so, worin ist das begründet?

Bei der Kreisreform 1972 wurden entlang der Grenze zwischen dem badischen und württembergischen Landesteil gemischte Kreise gebildet, mit badischen und württembergischen Gemeinden (Karte, Anlage 5). Im Mittel erhalten die württembergischen Gemeinden in diesen Kreisen deutlich mehr Fördermittel als die badischen Gemeinden. Dadurch werden Fördermittel aus dem badischen Landesteil im wahrsten Sinne des Wortes in den württembergischen Landesteil verschoben.

Daraus ergibt sich, dass die Landesregierung die Fördermittel offensichtlich gerecht auf die 4 Regierungsbezirke verteilt, aber durch diese Schiebung letztendlich der badische Landesteil deutlich gegenüber dem württembergischen benachteiligt wird.

3.5 Auswertung nach grenzübergreifenden Landkreisen (Grenzkreise)

In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise wovon 16 so genannte Grenz-Kreise sind. Zusätzlich gibt es noch 9 Stadtkreise. Wie bereits erwähnt bekommen in diesen Grenzkreisen die Gemeinden im württembergischen Landesteil mehr Fördermittel zugeteilt als die Gemeinden im badischen Landesteil und zwar deutlich mehr (Anlage 3). Die Gemeinden in den Grenzkreisen erhalten im Mittel mehr Fördermittel als im Landesdurchschnitt, insbesondere die württembergischen

Während die badischen Gemeinden von 2012-2016 im Mittel nur ca. 16 €/Einw. erhielten, waren es bei den württembergischen erheblich mehr und zwar ca. 24 €/Einw (Bericht 2016). Der Mittelwert 2012-2018 beträgt nun 19 €/Einw. bzw. 26 €/Einw (Anlage 2, Tabelle 2). Ursache für den verringerten Abstand ist die Erhöhung der Fördermittel im Jahr 2017. Die badischen Gemeinden erhielten in diesem Jahr ca. 27 €/Einw. Und die württembergischen ca. 30 €/Einw.

3.6 Auswertung nach grenzübergreifenden Landkreisen (Grenzkreise) in Bezug auf die Regierungsbezirke

Die Auswertung für 2018 in Bezug auf die Regierungsbezirke zeigt, dass im Regierungsbezirk Karlsruhe die Verschiebung zu den württembergischen Gemeinden besonders deutlich ist. Im Regierungsbezirk Freiburg ist sie geringer. In den württembergischen Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen ist dagegen eine leichte Verschiebung zu den badischen Gemeinden festzustellen. Der Regierungsbezirk Stuttgart verteilt an die Gemeinden in den Grenzkreisen generell deutlich mehr Fördermittel als die anderen Regierungsbezirke (Anlage 4).

LV Baden 2018-06-06 sti

Anlagen:

- 1 Tabellen 1 u. 2 – Regierungsbezirke
- 2 Tabellen 3 u. 4 – Landesteile u. grenzübergreifende Landkreise
- 3 Auswertung grenzübergreifende Landkreise
- 4 Auswertung grenzübergreifende Landkreise nach Regierungsbezirken
- 5 Karte BW 2016 – Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze

Links:

Veröffentlichung des Ministeriums

<http://t1p.de/Ministerium>

Presseinformation des Ministeriums

<http://t1p.de/Presseinfo>

Programmliste nach Gemeinden alphabetisch sortiert

<http://t1p.de/Programmliste-Gemeinden-alphabetisch>

Programmliste nach Landkreisen alphabetisch sortiert

<http://t1p.de/Programmliste-Kreise-alphabetisch>

Hinweis

Die Programmlisten-Links sind auch in der Presse-Mitteilung u. -Info des Ministeriums (s. o.) aufgeführt.